



Medienkommentar

CH-Abstimmung vom 9. Februar 2020: Referat: „Nein zu diesem missratenen Zensurgesetz“



Am 9. Februar 2020 stimmt das Schweizer Stimmvolk über die umstrittene Erweiterung der Rassismus-Strafnorm um den Begriff «sexuelle Orientierung» ab. Homosexuelle und bisexuelle Menschen sollen damit besser vor Hass und Diskriminierung geschützt werden. - Braucht es diese Gesetzeserweiterung denn überhaupt oder geht es um etwas ganz Anderes? - Sehen Sie zur freien Meinungsbildung im Folgenden das gekürzte Referat von Lisa Leisi, der Präsidentin der Eidgenössischen Demokratischen Union des Kantons St. Gallen.

Am 9. Februar 2020 findet in der Schweiz eine Volksabstimmung zur Verhinderung einer weiteren Einschränkung der Meinungs- und Redefreiheit statt. Es geht dabei um eine Gesetzeserweiterung der Anti-Rassismus-Strafnorm um den Zusatz der „sexuellen Orientierung“. Die „sexuelle Orientierung“ von Homo- und Bisexuellen soll damit unter gesetzlichen Schutz gestellt werden. Am 11. Januar 2020 hatte der überparteiliche Verein „Bürger für Bürger“ die Präsidentin der Eidgenössischen Demokratischen Union des Kantons St. Gallen, Lisa Leisi zu einem Referat über die bevorstehende Abstimmung eingeladen. In der Einleitung zum Referat führte der Präsident von „Bürger für Bürger“, Dr. Markus Erb an, dass die Gesellschaft in der Schweiz sehr tolerant gegenüber Homosexualität oder Andersgeschlechtlichen sei. Er stellte dann die Frage, weshalb es diese Gesetzeserweiterung denn überhaupt brauche. Nach seiner Überzeugung gäbe es unter den Urhebern der Gesetzeserweiterung solche, die sogar den Schutz der Pädophilie als weiteres Ziel im Fokus haben. Denn wenn man wisse, dass Pädophilie, sei es die Kinderehe oder die Verführung von Jugendlichen und Kindern, ein Geschäft ist, dann könne diese Gefahr nicht ausgeklammert werden, so Markus Erb. Sehen Sie nun, als Beitrag von Klagemauer TV zur freien Meinungsbildung für die Schweizer Volksabstimmung vom 9. Februar 2020, das gekürzte Referat von Lisa Leisi, das in der schweizerdeutschen Sprache gehalten wurde.

Unter nachfolgendem Link können Sie das gesamte Referat einschließlich der Einleitung von Dr. Markus Erb anschauen: https://www.youtube.com/watch?v=hWSMW_UFSIs&feature=youtu.be

von brm.

Quellen:

https://www.youtube.com/watch?v=hWSMW_UFSIs&feature=youtu.be
<https://zensurgesetz-nein.ch>
<https://zensurgesetz-nein.ch/aktiv-werden/>
<https://zensurgesetz-nein.ch/argumente/>
<https://zensurgesetz-nein.ch/faq/>
www.sonderrecht-nein.ch

<https://sonderrecht-nein.ch/argumente/>
<https://www.freie-meinung.ch/index.php/kontakt-daten-freie-meinung/37-ueber-buerger-fuer-buerger/21-was-ist-buerger-fuer-buerger>
<https://www.freie-meinung.ch/index.php/zensurgesetz-nein>

Das könnte Sie auch interessieren:

#CH-Politik - www.kla.tv/CH-Politik

#Schweiz - www.kla.tv/Schweiz

#MarkusErb - www.kla.tv/MarkusErb

#Medienkommentar - www.kla.tv/Medienkommentare

Kla.TV – Die anderen Nachrichten ... frei – unabhängig – unzensiert ...



- was die Medien nicht verschweigen sollten ...
- wenig Gehörtes vom Volk, für das Volk ...
- tägliche News ab 19:45 Uhr auf www.kla.tv

Dranbleiben lohnt sich!

Kostenloses Abonnement mit wöchentlichen News per E-Mail erhalten Sie unter: www.kla.tv/abo

Sicherheitshinweis:

Gegenstimmen werden leider immer weiter zensiert und unterdrückt. Solange wir nicht gemäß den Interessen und Ideologien der Systempresse berichten, müssen wir jederzeit damit rechnen, dass Vorwände gesucht werden, um Kla.TV zu sperren oder zu schaden.

Vernetzen Sie sich darum heute noch internetunabhängig!

Klicken Sie hier: www.kla.tv/vernetzung

Lizenz:  *Creative Commons-Lizenz mit Namensnennung*

Verbreitung und Wiederaufbereitung ist mit Namensnennung erwünscht! Das Material darf jedoch nicht aus dem Kontext gerissen präsentiert werden. Mit öffentlichen Geldern (GEZ, Serafe, GIS, ...) finanzierte Institutionen ist die Verwendung ohne Rückfrage untersagt. Verstöße können strafrechtlich verfolgt werden.